

Verbot für bienengefährliche Pflanzenschutzmittel bei Cripps Pink

Das Amt für Obst- und Weinbau hat das Einsatzverbot zum Ausbringen von bienengefährlichen Mitteln wie folgt festgelegt:

- In Anlagen in allen Höhenlagen der Sorten Cripps Pink, Rosy Glow und deren Klone gilt das Verbot ab

Sonntag, 8. April 2018 um 00.00 Uhr

(letzter möglicher Behandlungstag: Samstag, 7. April).

Unabhängig vom genannten Termin, dürfen bereits vorher blühende Apfelanlagen oder andere blühende Bestände keinesfalls mit einem bienengefährlichen Mittel behandelt werden.

Generell sollte sowohl für den Einsatz von nicht bienengefährlichen Insektiziden während der Blüte, als

auch für den Einsatz aller Insektizide in der Vor- und Nachblüte die Zeit außerhalb des Bienenflugs gewählt werden. Wir empfehlen Insektizide in diesem Zeitraum in den Abendstunden nach Einstellung des Bienenfluges, in der Nacht oder in den frühen Morgenstunden auszubringen.

Blühender Unterbewuchs sollte nicht in der Zeit des stärksten Bienenfluges gemulcht werden, da sich sehr viele Bienen auch auf den Blüten des Unterbewuchses aufhalten.

Durch gezielte Absprachen mit den umliegenden Imkern können Probleme bereits im Vorfeld reduziert werden.

Für die übrigen Anbaulagen werden wir den Beginn des Spritzverbots über SMS vorankündigen.

Mehlige Apfelblattlaus

Zur Abwehr der Mehligten Apfelblattlaus können folgende Wirkstoffe eingesetzt werden:

- Tau-Fluvalinate
- Imidacloprid
- Thiamethoxam
- Acetamiprid
- Clothianidin
- Flonicamid
- Spirotetramat
- Azadiractin
- Pirimicarb

Achtung: Teppeki ist auf die vom Amt für Obst- und Weinbau veröffentlichte Liste jener Pflanzenschutzmittel gesetzt worden, welche nicht mehr während der Blüte bzw. während des Verbots zum Ausbringen von bienengefährlichen Mitteln eingesetzt werden dürfen.

Eine Entscheidung zur weiteren Zulassung der Wirkstoffe Imidacloprid (z. B. Confidor 200 SL), Clothianidin (Dantop 50 WG) und Thiamethoxam (Actara 25 WG) in der EU ist noch immer nicht gefallen. Es deutet alles darauf hin, dass die EU die genannten Wirkstoffe für Anwendungen im Freiland verbieten wird. Wir empfehlen daher nur mehr jene Mengen einzukaufen, die in den nächsten Wochen aufgebraucht werden können.